

Epoxidharz-Schleier-Entferner

PCI Spezial-Reiniger Epoxi

zum Reinigen von Epoxidharzschleiern
auf keramischen Flächen

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Entfernen von erhärteten Epoxidharzschleiern von PCI Durapox NT oder PCI Durapox NT plus auf keramischen Fliesen und Platten.

Produkteigenschaften

- **Gebrauchsfertig**, kein Anmischen notwendig.
- **Pastöse Einstellung**, Material kann auch an Wandflächen eingesetzt.
- **Einfache Verarbeitung**, kann mit Bürste, Quast oder Spachtel aufgetragen werden.
- **Wasserverdünnbar**, kann dem Waschwasser zugegeben werden.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	lösemittelhaltige Tensidlösung
Kontrollfarbe	farblos
Konsistenz	gelartig
Dichte*	ca. 1,01 g/cm ³
Lieferform	5-L-Kanister, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1629/9
Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland))	(3) Stark wassergefährdend
Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.	

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 250 g/m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

* bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit.

Verarbeitung von PCI Spezial-Reiniger Epoxi

■ Während der Verarbeitung auf gute Durchlüftung (evtl. mit Zwangsbelüftung) achten, nicht rauchen, keine elektrischen Geräte benutzen und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Entfernen von Epoxidharzschleiern

- 1 PCI Spezial-Reiniger Epoxi mittels Bürste, Quast oder Pinsel ca. 1 bis 2 mm dick flächig auftragen.
- 2 PCI Spezial-Reiniger Epoxi ca. 15 bis 30 Minuten, bei stärkeren oder älteren Verschmutzungen eventuell auch länger,

auf die erhärtete Verschmutzung einwirken lassen.

- 3 Produkt während der Einwirkphase nicht vollständig abtrocknen lassen.
- 4 Das angequollene Material mit einem harten Schwamm, Pad oder Spachtel entfernen.
- 5 Anschließend die Fliesenfläche mit klarem Wasser reinigen.

Erleichterung des Waschvorgangs bei Reaktionsharzverfugungen

- 1 a Bei Verfugungen mit PCI Durapox NT oder PCI Durapox NT plus kann dem

Waschwasser zur Erleichterung der einzelnen Waschvorgänge ca. 5 % PCI Spezial-Reiniger Epoxi zugegeben werden. Schwamm dabei häufig ausspülen.
2 Auch zur Endreinigung der Fliesenbeläge (frühestens zwei, spätestens fünf Stunden nach dem Verfugen) mit PCI Spezial-Reiniger Epoxi versetztes Wasser verwenden. Beläge anschließend mit klarem Wasser gründlich abspülen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält nichtionisches Tensid.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.
Essen, Trinken und Rauchen während

der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Giscode GU50

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Es empfiehlt sich, die günstigste Einwirkzeit von PCI Spezial-Reiniger Epoxi durch einen Vorversuch zu ermitteln.
- Bei sehr starken Verschmutzungen - diese eventuell im Vorfeld mit einem „Heißluftfön“ erweichen und mit einer Spachtel entfernen - können wiederholte Reinigungsgänge notwendig werden.
- Kunststoffe können durch PCI Spezial-Reiniger Epoxi eventuell angelöst werden. Deswegen ist im Einzelfall eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- PCI Spezial-Reiniger Epoxi bzw. mit Wasser verdünnter PCI Spezial-Reiniger Epoxi darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Bei Verwendung eines harten Pads zum Reinigen muss sichergestellt werden, dass die Oberflächenstruktur der Keramik (Rutschsicherheit) nicht verändert wird.
- Werkzeuge können nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Fax:
Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich
Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG
Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Spezial-Reiniger Epoxi, Ausgabe Januar 2017.
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.